

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 8. Die Erpressungspolitik gegen die Juden in Baden

Heidelberger Theologe —, kann deswegen nicht Staatsbürgerrechte bei irgendeiner anderen Nation erhalten, weil sie selbst eine abgesondert bestehende Nation bleiben will und es für ihre Religionsaufgabe hält, daß sie eine solche von allen Nationen, unter denen sie Schutz gefunden hat, immer geschiedene Nation bleiben müsse“. Durch derlei Argumente sollten die „deutschen Staatsregierungen und landständischen Versammlungen“ beeinflußt werden, denen, wie erwähnt, die Schrift des Paulus gewidmet war. Dessen Tendenzschrift rief den jungen Riesser und andere Verfechter der Emanzipation auf den Plan. Die Frankfurter Neologen *Michael Creizenach* und *Michael Heß* traten Paulus in einem Buche entgegen, dessen zweiter, von Heß verfaßter Teil die Überschrift trug: „Epistel der Hebräer an Paulus“ (1831). Der witzige Titel krönte indessen einen recht oberflächlichen Gedankengang: die Verfasser bemühten sich nämlich zu beweisen, daß die nach Paulus der Emanzipation im Wege stehenden nationalgeschichtlichen Besonderheiten des Judentums im Schwinden begriffene Rudimente seien. Solche Apologien von jüdischer Seite waren freilich nicht dazu angetan, den Eindruck, den das Pamphlet des Paulus auf die deutsche Lesewelt gemacht hatte, irgendwie abzuschwächen. Die Epistel des Apostels des liberalen Judenhasses an die Regierungen und Landstände gelangte prompt an die richtige Adresse.

Als im Juni 1831 die zweite Kammer des badischen Landtags mit der Besprechung einer Reihe jüdischer Petitionen um Gewährung der Gleichberechtigung begann, zeigte sich sogleich, daß Paulus mit seiner Anregung, die Emanzipation an die Beseitigung der nationalen Elemente des Judentums zu knüpfen, Schule gemacht hatte. Die Kammer einigte sich auf den Beschluß, die Regierung zu bitten, „eine Versammlung von Abgeordneten der Israeliten des Landes zu veranlassen und ihr diejenigen Vorlagen zu machen, welche die Regierung selbst für zweckmäßig findet, um die der weiteren Zivilisation der Juden und ihrer Gleichstellung mit den Christen entgegenstehenden Hindernisse nach Tunlichkeit zu beseitigen“. So wurde in Erwiderung auf die von den Juden vorgebrachte Forderung der bürgerlichen Emanzipation, wenn auch in verschleierte Form, die Forderung laut, daß die Juden sich vom Judentum emanzipieren sollten. Das Ministerium übermittelte die Entschließung des Landtags dem „Oberrat der Israeliten“ und forderte diesen auf, die Einberufung einer jüdischen Abgeordnetenversammlung in die Wege zu leiten. Der Oberrat gab